

Beschlussempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)**

zu dem Antrag der Abgeordneten Detlev Spangenberg, Dr. Robby Schlund, Paul Viktor Podolay, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/17130 –

Medizinische Versorgung im ländlichen Raum sicherstellen – Kommunale MVZ stärken

A. Problem

Die wohnortnahe Versorgung mit ärztlichen Leistungen steht nach Darstellung der Antragsteller aufgrund verschiedener Faktoren wie dem demographischen Wandel, veränderten Krankheitsbildern insbesondere im ländlichen Raum oder einer stetig ansteigenden Urbanisierung zunehmend vor großen Herausforderungen. Es drohten deshalb ohne ein zielgerichtetes Gegensteuern erhebliche Versorgungslücken, soweit diese nicht bereits Lebenswirklichkeit seien.

B. Lösung

Die Antragsteller fordern, in Zusammenarbeit mit dem Gemeinsamen Bundesausschuss und den Kassenärztlichen Vereinigungen den Versorgungs- und Finanzbedarf gezielt in Hinblick auf die mögliche Gründung von kommunalen Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) im ländlichen Raum zu ermitteln und zu veröffentlichen. Außerdem soll geprüft werden, ob und in welchem Umfang zur Deckung des ermittelten Finanzbedarfs aus dem Bundeshaushalt Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden könnten, um die Gründung von kommunalen MVZ finanziell zu unterstützen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Die Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/17130 abzulehnen.

Berlin, den 10. Februar 2021

Der Ausschuss für Gesundheit

Erwin Rüdell
Vorsitzender

Alexander Krauß
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Alexander Krauß

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/17130** in seiner 146. Sitzung am 13. Februar 2020 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die wohnortnahe Versorgung mit ärztlichen Leistungen steht nach Darstellung der Antragsteller aufgrund verschiedener Faktoren wie dem demographischen Wandel, veränderten Krankheitsbildern insbesondere im „Ländlichen Raum“ oder einer stetig ansteigenden Urbanisierung zunehmend vor großen Herausforderungen. Es drohen deshalb ohne ein zielgerichtetes Gegensteuern erhebliche Versorgungslücken, soweit diese nicht bereits Lebenswirklichkeit seien. Eine von mehreren Maßnahmen zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum sei die Stärkung von kommunalen Medizinischen Versorgungszentren (MVZ). MVZ seien medizinische Einrichtungen, in denen Ärzte gleicher oder unterschiedlicher Fachrichtungen unter einem Dach zusammenarbeiteten. Durch ein breites Angebot an medizinischen Leistungen gewährleisteten sie eine attraktive Versorgungsstruktur für Patienten. Gleichzeitig trügen sie dem Wunsch der Ärzte nach einem Angestelltenverhältnis mit geregelten Arbeitszeiten und erheblich geringerem wirtschaftlichen Risiko Rechnung. Mithin böten MVZ Kooperationsvorteile, beispielsweise bei der Abstimmung der Informationswege oder der Vernetzung der EDV. In diesem Sinne seien MVZ-Gründungen und MVZ als Dienstleistungseinrichtungen im Gesundheitswesen grundsätzlich zu begrüßen. Zwar dürften Kommunen seit dem Inkrafttreten des Versorgungsstrukturgesetzes MVZ gründen, jedoch habe es trotz weiterer gesetzlicher Erleichterungen im Jahr 2015 bis Ende 2018 neben einem neugegründeten kommunalen MVZ in Hessen deutschlandweit nicht einmal zehn weitere kommunale MVZ gegeben.

Die Antragsteller fordern, in Zusammenarbeit mit dem Gemeinsamen Bundesausschuss und den Kassenärztlichen Vereinigungen den Versorgungs- und Finanzbedarf gezielt im Hinblick auf die mögliche Gründung von kommunalen MVZ im ländlichen Raum zu ermitteln und zu veröffentlichen. Außerdem solle geprüft werden, ob und in welchem Umfang zur Deckung des ermittelten Finanzbedarfs aus dem Bundeshaushalt Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden könnten, um die Gründung von kommunalen MVZ finanziell zu unterstützen und gegebenenfalls in einem weiteren Schritt eine Förderrichtlinie zur gezielten Gründung von kommunalen MVZ im ländlichen Raum zu verabschieden, mit der die Mittel zur Bewirtschaftung an die Länder übertragen würden, welche für die Bewilligung und Auszahlung der Mittel zuständig seien. Außerdem solle sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, unter beihilferechtlichen Gesichtspunkten abschließend Rechtssicherheit für die Förderung von kommunalen MVZ herbeizuführen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 130. Sitzung am 10. Februar 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/17130 zu empfehlen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 115. Sitzung am 10. Februar 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/17130 zu empfehlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 78. Sitzung am 5. November 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/17130 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 109. Sitzung am 10. Februar 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/17130 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** hat in seiner 69. Sitzung am 10. Februar 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/17130 zu empfehlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 82. Sitzung am 4. März 2020 seine Beratungen zu dem Antrag auf Drucksache 19/17130 aufgenommen und beschlossen, eine öffentliche Anhörung durchzuführen.

Die öffentliche Anhörung zu der Vorlage sowie zu der Vorlage auf Drucksache 19/14372 fand in der 83. Sitzung am 4. März 2021 statt. Als sachverständige Organisationen waren eingeladen: BRP Rebaud und Partner mbB, Bundesärztekammer (BÄK), Bundesverband deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften (BVK), Bundesverband für nachhaltige Zahnheilkunde (BNZK), Bundesverband Medizinische Versorgungszentren – Gesundheitszentren – Integrierte Versorgung e. V. (BMVZ), Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA), Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV), Sozialverband VdK Deutschland e. V. Als Einzelsachverständige waren eingeladen: Prof. Dr. Thorsten Kingreen (Universität Regensburg), Franz Knieps (BKK-Dachverband), Prof. Dr. Andreas Ladurner (Hochschule Aalen), Susanne Müller (Bundesverband Medizinische Versorgungszentren – Gesundheitszentren – Integrierte Versorgung e. V. (BMVZ)), Prof. Dr. Dr. Eckhard Nagel (Universität Bayreuth), Hartmut Reiners (Gesundheitsökonom), Dr. Kaweh Schayan-Araghi (Artemis Augenkliniken und medizinische Versorgungszentren), Dr. Christoph Scheuplein (Institut für Arbeit und Technik), Sibylle Stauch-Eckmann (Ober Scharrer Gruppe GmbH). Auf das Wortprotokoll und die als Ausschussdrucksachen verteilten Stellungnahmen der Sachverständigen wird Bezug genommen.

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 135. Sitzung am 10. Februar 2021 die Beratungen abgeschlossen.

Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Antrag auf Drucksache 19/17130 abzulehnen.

Berlin, den 10. Februar 2021

Alexander Krauß
Berichtersteller